

Von
Volker Bremshey



Aufsichtsbehörde

Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Eine solche Denkweise wird Gutachtern oftmals unterstellt. So auch jenem Büro, welches das Gutachten der Artenschutzprüfung 2 erstellt. Diese Expertise finanziert der Investor der geplanten Windenergieanlagen, der natürlich ein für ihn positives Ergebnis der Prüfung erwartet, um seine Pläne durchziehen zu können. Den heimischen Vogelarten wie Rotmilan, Weißstorch oder auch den Kranichen zum Trotz. Ebenso den Fledermausarten.

Wo gibt es für sie im Großraum Hagen Gefährdungs- und Konfliktpotenzial durch oder mit möglichen Windenergieanlagen? Wie weit sind die Brutplätze und Flugkorridore von den geplanten Windmühlen entfernt? Werden 3000 Meter (Schwarzstorch) oder 1000 Meter (Rotmilan) eingehalten? Das sind u.a. Fragen, die die Aufsichtsbehörde in Arnsberg zu prüfen hat. Und das tut sie genau. Deshalb liegt die von der Verwaltung für Herbst 2015 angekündigte Artenschutzprüfung 2 noch nicht vor. „Wenn ein Investor ein Gutachten in Auftrag gibt, schauen wir besonders kritisch hin“, hieß es dazu aus dem Regierungspräsidium.

Solch klare Aussagen schaffen zunächst einmal Vertrauen. In die Aufsichtsbehörde und auch in die Gutachter, denn wer möchte schon als Scharlatan überführt und dabei enttarnt werden?